

Reform der Berufsausbildung

Das zum 1. April 2005 in Kraft getretene Berufsbildungsreformgesetz zielt darauf ab, die Ausbildungschancen zu sichern und zu verbessern sowie eine hohe Qualität der beruflichen Ausbildung für alle jungen Menschen zu gewährleisten – unabhängig von ihrer sozialen oder regionalen Herkunft.

(...) Das mit dem Berufsbildungsreformgesetz im Jahr 2005 vollständig novellierte Berufsbildungsgesetz (BBiG) schafft hierfür den rechtlichen Rahmen. Ziel der Reform ist die Sicherung und Verbesserung der Ausbildungschancen der Jugend sowie einer hohen Qualität der beruflichen Ausbildung für alle jungen Menschen - unabhängig von ihrer sozialen oder regionalen Herkunft. Dieses Ziel in ganz Deutschland zu erreichen, ist Aufgabe des Bundes, nicht zuletzt, um Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mit gut ausgebildeten Nachwuchskräften zu sichern. Dazu gibt das neue Berufsbildungsrecht den Verantwortlichen im Bund, in den Ländern und in den Regionen mehr Handlungsspielräume. Es ermöglicht damit auch den Wettbewerb um die erfolgreichsten Wege.

Vorteile für Auszubildende

Für junge Auszubildende kommt es darauf an, eine gute Berufsausbildung zu bekommen. Der Weg in einen Beruf ist oft auf mehreren Wegen möglich. Mit dem neuen Berufsbildungsrecht sollen hier Erleichterungen möglich werden. Ein Teil der Jugendlichen nimmt nach der Schule eine der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder aus anderen Sonderprogrammen wahr. Sie erwerben dabei erste berufliche Qualifikationen. Mit dem neuen Berufsbildungsrecht wird die Anrechnung der in diesen Maßnahmen erworbenen Qualifikationen auf eine sich anschließende Ausbildungszeit erleichtert.

Rund 223.500 Auszubildende befanden sich im Schuljahr 2010/2011 in einer vollzeitschulischen Ausbildung außerhalb des Geltungsbereiches des BBiG. In der Vergangenheit wurden Absolventen einer schulischen Berufsausbildung auf dem Arbeitsmarkt nicht in gleicher Weise akzeptiert wie Absolventen einer dualen Berufsausbildung. Ein erheblicher Teil dieser Jugendlichen schließt deshalb an die schulische Berufsausbildung noch einmal eine duale Berufsausbildung an. Die Lebenszeit der Jugendlichen, Ressourcen und Fähigkeiten werden auf diese Weise vergeudet.

Die beste Zugangsmöglichkeit zum Arbeitsmarkt bietet auch heute ein Kammerabschlusszeugnis. Deswegen sieht das neue Berufsbildungsrecht durch eine entsprechende Ermächtigung der Landesregierungen vor, dass Schülerinnen und Schüler einen erleichterten Zugang zur Kammerprüfung erhalten. Nach der Reform des BBiG können und sollten die schulischen Curricula so verändert werden, dass die Absolventen die Kammerprüfungen bestehen und damit die neu eröffneten Möglichkeiten auch nutzen können. Eingeführt wurde zusätzlich, dass der Abschluss von Berufsbildungsgängen mit weiterführenden Schulabschlüssen verknüpft werden kann. Diese Maßnahmen sollen Auszubildende dabei unterstützen, sich besser zu qualifizieren und schneller ihre Ausbildung abschließen zu können.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung
<http://www.bmbf.de/de/1644.php> (Abruf: 24.04.2013)

Aufgaben

1. Erläutere die mit der Gesetzesnovellierung verbundenen Zielsetzungen des Ministeriums.

2. Arbeite heraus, wie das neue Gesetz vom Ministerium bewertet wird.